

Bekanntgegeben am 14. Oktober 1945.

Abschaffung der faschistischen Gesetzgebung in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands

Der Oberste Chef der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland, Marschall der Sowjetunion *G. Shukow*, hat in Ergänzung eines früher erlassenen Befehls über die Abschaffung der faschistischen Gesetzgebung in der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland einen Befehl erlassen, der folgende faschistische Gesetze außer Kraft setzt:

1. Das Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich vom 24. März 1933, Ges.-Samml. 1/141;
2. das Gesetz über die Volksabstimmung vom 14. Juli 1933, Ges.-Samml. 1/479;
3. das Preußische Gesetz über die Geheime Staatspolizei vom 10. Februar 1936, Gestapo 21;
4. die Verordnung gegen die Unterstützung der Tarnung jüdischer Gewerbebetriebe vom 22. April 1938, Ges.-Samml. 1/404;
5. die Verordnung über die Anmeldung der Vermögen von Juden vom 26. April 1938, Ges.-Samml. 1/414;
6. das Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 1. Juli 1938, Ges.-Samml. 1/323;
7. die Zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen vom 17. August 1938, Ges.-Samml. 1/1044;
8. die Verordnung über Reisepässe von Juden vom 5. Oktober 1938, Ges.-Samml. 1/1342;
9. die Verordnung über die Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben vom 12. November 1938, Ges.-Samml. 1/1580;
10. die Polizei Verordnung über das Auftreten der Juden in der Öffentlichkeit vom 28. November 1938, Ges.-Samml. 1/1676;
11. die Verordnung über den Nachweis deutschblütiger Abstammung vom 1. August 1940, Ges.-Samml. 1/1063;
12. die Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden vom 1. September 1941, Ges.-Samml. 1/547;
13. die Verordnung über die Beschäftigung von Juden vom 31. Oktober 1941, Ges.-Samml. 1/675;
14. die Polizeiverordnung über die Kenntlichmachung der im Reich befindlichen Ostarbeiter und -arbeiterinnen vom 19. Juni 1944, Ges.-Samml. 1/14.